Geschütze Operationsstellen (GOPS) und deren zivile Nutzung

Autor(en): **Reinmann, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **43 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-368747

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schutz gegen die grossflächigen Wirkungen nuklearer Waffen gewährleisten, insbesondere gegen:
- Druckwirkungen ausserhalb eines Bereiches, in welchem der Spitzenüberdruck des einfallenden Luftstosses mehr als 1 bar beträgt;
- Hitzestrahlung und primäre Kernstrahlung ausserhalb des oben erwähnten Bereiches;
- die Wirkungen grossflächiger Verstrahlungen infolge radioaktiven Ausfalls;
- sekundäre Wirkungen wie Vertrümmerung und Brand.
- Ausserdem sollen die Räume Schutz bieten gegen die Wirkungen von chemischen und biologischen Waffen sowie gegen Spreng- und Brandwirkungen bei Nahtreffern konventioneller Waffen.

Grundsätzlich gilt, dass für die Vielzahl unserer grossflächig verteilten Schutzbauten eine umfassende Berücksichtigung aller möglichen Waffenwirkungen weitaus wichtiger ist, als ein besonders weitgehender Schutz gegen Nahwirkungen oder gar Volltreffer. Die Zunahme der Anzahl Überlebender zwischen 1 und 3 bar ist relativ gering, der Kostenaufwand für Bauten mit 3 bar statt 1 bar dagegen im Vergleich zum Nutzen relativ gross.
Entscheidend für eine hohe Wirksamkeit des Schutzes der Zivilbevölkerung ist, dass
- Schutzräume flächendeckend vorhanden sind;
- Schutzräume im Ernstfall rechtzeitig bezogen werden können;
- Schutzräume eine allseits geschlossene, dichte und robuste Betonhülle aufweisen und dass durch die Belüftungsanlage mit Gasfilter eine genügende Menge gereinigter Atemluft bei einem internen Luftüberdruck zur Verfügung steht. ▲

Siehe auch auf den Seiten «BZS Info» den Bericht über die Folgen der Revision der Schutzbauten-Gesetzgebung.

Geschützte Operationsstellen (GOPS) und deren zivile Nutzung

rei. Über die ganze Schweiz verteilt gibt es zurzeit 140 GOPS, die dazu dienen, auch bei plötzlichem grossem Patientenanfall deren medizinische Versorgung zu gewährleisten.

140 Anlagen, die in «normalen» Zeiten nur beschränkt genutzt werden können; 140 Anlagen, in deren Erstellung und Ausrüstung viel Geld gesteckt wurde. Die Frage nach einer zivilen Nutzung der GOPS drängte sich deshalb schon früh auf. So erteilte bereits im Jahr 1979 der Regierungsrat des Kantons Bern den Auftrag zur Erstellung einer Planungsstudie über die Möglichkeiten einer Nutzung Geschützter Operationsstellen für die Bedürfnisse des zugehörigen oberirdischen Spitals in Friedenszeiten.

Grundsätzlich möglich

Vom Gesetz her dürfen GOPS grundsätzlich für zivilschutzfremde Zwecke verwendet werden, jedoch mit der Einschränkung, dass sie jederzeit innert 24 Stunden für den Zivilschutz benützbar sind. Zudem muss eine allfällige Friedensnutzung den schutztechnischen Forderungen in jedem Fall untergeordnet bleiben.
Die Bedingungen, die friedensmässig von den Spitälern an die räumlichen, technischen, hygienischen und weiteren Erfordernissen gestellt werden, gestatten auch eine medizinische Friedensnutzung der GOPS. Andere oder zusätzliche Einrichtungen als von Zivilschutzseite vorgegeben (z.B. andere Operationstische) gehen jedoch voll zu Lasten der Bauherrschaft und werden vom Bund nicht mitfinanziert.

Auch in der Praxis

Es gibt denn auch Spitäler in der Schweiz, welche ihre GOPS in mehr oder weniger beschränktem Umfang für zivile Zwecke nutzen. Beispiele sind der Operationsbereich, die Wasseraufbereitungs- und Notstromanlage oder der Röntgenbereich. Es gibt noch zahlreiche weitere Nutzungsmöglichkeiten, von der Pflegestation für Strafgefangene bis zur Unterbringung von Personalgarderoben, als Lager und Archiv, als Bettendesinfektion oder in Ausmietung für Fremdnutzung. Zivile Nutzungen sind in einem vorgegebenen Rahmen auf eine vielfältige Weise möglich. Sie sind primär davon abhängig, wie die GOPS erschlossen ist. Die Erschliessung intern von der Spitalseite und von aussen muss in jedem Fall sorgfältig geplant werden. «Zivilschutz» erkundigte sich bei drei Spitälern, wie sie ihre GOPS Friedensmässig nutzen.
Im Kantonsspital Nidwalden in Stans ist man zurzeit sehr froh über die Räume in der Geschützten Operationsstelle. Das Spital steckt mitten in einem Umbauprojekt, und die GOPS wird deshalb zwischenzeitlich als Lagerort für verschiedenstes Material genutzt. Weiter dient sie als permanenter Lagerort für Vorsorge-Material. Und selbstverständlich stehen die Räume auch Sanitäts- und Spitaleinheiten des Militärs für bestimmte Übungen offen.
In der GOPS Wolhusen LU wird das erste Untergeschoss in vollem Umfang friedensmässig genutzt. Ein Operationssaal wurde in einen Sektionsraum umfunktioniert. Die Intensivpflegestation wird für die Bettendesinfektion verwendet. Die restlichen Räume dienen der Lagerhaltung.
Im Bezirksspital Riggisberg BE ist man sehr froh über die Raumreserve, die mit der GOPS zur Verfügung steht, und sie wird entsprechend stark genutzt. In der GOPS befindet sich die Bettenzentrale, sie wird als Lagerraum genutzt, und das Röntgen ist dort integriert. Während der derzeitigen Bauphase ist sogar eine Werkstatt eingerichtet. Ein weiterer Raum steht als Sitzungszimmer zur Verfügung.

Fazit: Geschützte Operationsstellen, für den Notfall gebaut, sind keine brachliegenden Kapazitäten und keine «verlochten» Millionen. Erfahrungsgemäss werden beim Bau von Spitälern die Raumprogramme aus Kostengründen eher knapp bemessen. Geschützte Operationsstellen sind deshalb bei räumlichen Engpässen oft eine willkommene Ausweich- und Ergänzungsmöglichkeit. ▲

NEUKOM

Mobiliar für Zivilschutzanlagen und Militärunterkünfte

Beratung – Planung – Ausführung

H. Neukom AG
8340 Hinwil-Hadlikon
Telefon 01/938 33 05